

2017



Integration von Flüchtlingen

Resolution der 19. Städteversammlung
8./9. März 2017 | Hameln



Niedersächsischer
Städtetag

Herausgeber
Niedersächsischer Städtetag
Prinzenstraße 17
30159 Hannover
Telefon: 0511/3 68 94 - 0
Telefax: 0511/3 68 94 - 30
E-Mail: post@nst.de
Internet: <http://www.nst.de>
März 2017

Titelfoto: Einer unter vielen, Stephanie Hofschlaeger / pixelio.de

Präambel

Unser Land steht vor einer der größten Herausforderungen der vergangenen Jahrzehnte. Die politische Weltlage mit diversen Konflikten, darunter der schreckliche Bürgerkrieg in Syrien, hat zahlreiche Menschen in die Flucht getrieben. Derzeit flüchten so viele Menschen vor Krieg, Verfolgung und Gewalt wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. In den Jahren 2015 und 2016 haben viele der Flüchtenden verstärkt Schutz und Sicherheit in Europa und damit auch in Deutschland und in Niedersachsen gesucht.

Am Anfang stand die herausfordernde Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung der Menschen. Die kommunale Selbstverwaltung als ein Markenzeichen der deutschen Demokratie hat sich auch bei dieser Herausforderung hervorragend bewährt. Es ist die lokale Ebene, die in Deutschland die stärkste Verwaltungskraft, die größte Flexibilität und die stärksten Bindungskräfte zu den Bürgerinnen und Bürgern besitzt. So konnte diese Aufgabe in den Städten mit viel Engagement und finanziellem Einsatz gemeistert werden. Dabei haben Städte, Gemeinden und Samtgemeinden um die Jahreswende 2015/16 auf der Basis der vom Land geschätzten Zuwanderungszahlen teilweise Unterkunfts-kapazitäten geschaffen, die nun zurückgeführt werden müssen. Das Land darf die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden hierbei finanziell nicht im Stich lassen.

Nun schließt sich die Integration der Flüchtlinge an. Hier geht es vornehmlich um die Menschen, die eine dauerhafte Bleibeperspektive haben, aber auch um diejenigen, die noch auf eine Entscheidung über ihren Asylantrag warten. Dazu gehört die ganze Breite der Arbeits-, Sozial-, Wohnungs- und Bildungspolitik.

Die innere Sicherheit mit Maßnahmen der Prävention auch zum Schutz der Flüchtlinge darf nicht aus dem Blick gelassen werden. Zu uns gekommen sind zum großen Teil Menschen aus ganz anderen Kulturkreisen und gänzlich anderen politischen Systemen; sie müssen an unsere Demokratie und die Lebensweise, die für uns selbstverständlich ist, herangeführt werden.

Am 18. Februar 2016 hat der Niedersächsische Städtetag das Positions- und Forderungspapier „Integration von Flüchtlingen“ vorgelegt. Wir begrüßen, dass sowohl das Land Niedersachsen als auch der Bund viele Weichenstellungen vorgenommen haben, um die Integration der Flüchtlinge und deren Finanzierung zu verbessern. So wurde z.B. das Integrationsgesetz auf den Weg gebracht. Wir begrüßen die Gemeinschaftsaktion „Niedersachsen packt an“.

Der Niedersächsische Städtetag begrüßt es, dass nach der Bund-Länder-Vereinbarung vom 7. Juli 2016 der Bund einen Anteil an den Kosten der Integration der Flüchtlinge im Rahmen der jährlichen Integrationspauschale von 2 Milliarden € übernimmt. Das Land Niedersachsen beschränkt sich darauf, im Rahmen einer Richtlinie 2017 und 2018 jeweils 55 Mio. Euro und 2019 bis 2021 je 60 Mio. Euro für die Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen.

Der Niedersächsische Städtetag begrüßt es ebenfalls, dass Bund und Land die Mittel für die Wohnraumförderung aufgestockt haben.

Darüber hinaus bleibt jedoch noch viel zu tun. Integration von Zuwanderern kann nur gelingen, wenn die Grenze der Integrationsfähigkeit nicht überschritten wird. Der Zuzug von Flüchtlingen hat sich zwar deutlich verlangsamt. Dennoch sind die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden auch durch den Familiennachzug in vielfacher Weise bei der Integration der Flüchtlinge belastet. Sie investieren weit über ihre gesetzlichen Aufgaben hinaus, um die gesellschaftliche Aufgabe der Integration zu bewerkstelligen und so die Chancen nutzen zu können, die in der Zuwanderung liegen.

Die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden erheben daher folgende Forderungen:

Integrationskosten

Bund und Länder müssen dauerhaft finanzielle Mittel für die Integration der Flüchtlinge bereitstellen und diese dorthin verteilen, wo die Menschen – auch nach ihrer Anerkennung – sind. Hierbei muss die unübersichtliche Landschaft der vielen Förderrichtlinien zu einer Integrationspauschale für die Kommunen unter Berücksichtigung des Stadt-Land-Gefälles weiterentwickelt werden. Ansonsten wird es nicht gelingen, die nachfolgenden Aufgaben zu bewältigen und den sozialen und inneren Frieden in unserem Staat zu gewährleisten.

Wir fordern

- ein von Bund und Land vereinbartes Gesamtkonzept zur Integration, in dem alle Kräfte und Ressourcen transparent dargestellt, strukturiert und vernetzt werden.

Sozialarbeit

Wir fordern

- von Bund und Land, die notwendigen finanziellen Mittel für eine nachhaltige Flüchtlingssozialarbeit in den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Maßstab soll dazu mindestens eine Betreuungsquote von 1:75 sein.

Versorgung und Gesundheit

Wir fordern,

- dass das Land die Kosten der gesundheitlichen Versorgung der Flüchtlinge vollständig erstattet und die traumatherapeutische Unterstützung absichert. Die Elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge muss es dauerhaft selbst finanzieren und abwickeln,
- vom Land eine auskömmliche Abgeltungspauschale.

Kindertagesstätten

Wir fordern

- von Bund und Land, die notwendigen Finanzmittel für die Investitionen zur Schaffung und insbesondere den Betrieb der zusätzlichen Plätze in der Kindertagesbetreuung für die Flüchtlingskinder zur Verfügung zu stellen,
- vom Land ein Programm zur kurzfristigen Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Kindertagespflegepersonen; dazu gehört, dass die Ausbildung attraktiver gestaltet wird, etwa durch die Einführung einer echten dualen Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher,
- vom Land die Möglichkeit, übergangsweise für Drittkräfte auch Seiteneinsteiger und –einsteigerinnen mit abweichender Qualifikation einzusetzen,
- dass der Beruf des/der Erziehers/in als Mangelberuf anerkannt wird.

Schulen

Wir fordern vom Land,

- ein bedarfsgerechtes Diagnostikverfahren für junge Flüchtlinge zu entwickeln, um ihnen die Chance auf eine passende individuelle Förderung zu geben,
- bei der Beschulung von Flüchtlingskindern ihre häufig kürzere Verweildauer in unserem Schulsystem zu berücksichtigen, um sie zu einem Schulabschluss zu führen und sie auf die Berufsausbildung / Studium vorzubereiten. Mit Beendigung der Schulpflicht wird bei vielen jungen Flüchtlingen der Sprach- und Kompetenzerwerb für eine Berufsausbildung noch nicht vollendet sein. Entsprechende Instrumente und Strukturen für die individuelle Förderung müssen entwickelt werden,
- dass alternative Ausbildungsmöglichkeiten wie z.B. in den Jugendwerkstätten, ausgebaut werden, um jungen Flüchtlingen einen Einstieg in die Berufsausbildung zu ermöglichen. Die Strukturen für den Übergang von allgemeinbildender Schule in die Berufsschule müssen bedarfsgerecht angepasst werden. Kein junger Flüchtling darf aufgrund des Auslaufens der Schulpflicht durch das System fallen,

- die Alphabetisierung von Flüchtlingskindern als neue Aufgabe anzuerkennen und das gesamte Lehrpersonal entsprechend fortzubilden. Sprachförderung muss in allen Schulfächern erfolgen. Darüber hinaus müssen niedrigschwellige Angebote wie Alphabetisierungskurse für Flüchtlingskinder installiert werden,
- eine bedarfsgerechte Ausstattung von Sozialarbeiterstellen für Flüchtlinge in Schulen. Die Vereinbarung zur Kostentragung im Schulbereich, nach der das Land die soziale Arbeit an Schulen als Landesaufgabe anerkennt, ist ein erster Schritt. Im Hinblick auf den tatsächlichen Bedarf für die Betreuung von Flüchtlingskindern in Schulen muss entsprechend nachgesteuert werden,
- den Einsatz von Übersetzern / Integrationshelfern mit passenden Sprachkenntnissen,
- das Angebot an Studienplätzen für den Bereich der Schulsozialarbeit aufgrund des Fachkräftemangels kurzfristig weiter zu erhöhen,
- Sprachlernklassen auch weiterhin bedarfsgerecht in ganz Niedersachsen anzubieten; dabei soll ein Abschlussnachweis des Sprachniveaus nach dem europäischen Referenzrahmen erreicht werden,
- dass das Land nach dem Beispiel anderer Bundesländer den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden Investitionshilfen für den erforderlichen Ausbau von Kindertagesstätten und Schulen gewährt.

Integration in den Arbeitsmarkt und Sprachförderung

Um Integration in den Arbeitsmarkt erfolgreich und effizient zu gestalten und den Flüchtlingen ein selbständiges, finanziell abgesichertes Leben zu ermöglichen, sind Bund und Länder gefordert, geeignete rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Der Nds. Städtetag sieht einen erheblichen Handlungsbedarf bei der Integration der Flüchtlinge. Ein besonderes Augenmerk soll dabei darauf gelegt werden, dass die Frauen von den Integrationsmaßnahmen profitieren. Sie sind vielfach Schlüssel für die dauerhafte gelingende Integration und müssen gezielt angesprochen werden.

Wir fordern:

- mehr niedrighschwellige Angebote zum Einstieg,
- die Jobcenter und die Agenturen für Arbeit dauerhaft finanziell in die Lage zu versetzen, spezifische Arbeitsmarktinstrumente für die Integration von Flüchtlingen zu entwickeln und einzusetzen,
- Anpassung des Förderinstrumentariums des SGB III und SGB II auf den Bedarf der Flüchtlinge,
- Bedarfsgerechte Anpassung der Arbeitsgelegenheiten,
- Schaffung der Transparenz über die Maßnahmen zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und deren Finanzierung/Fördermöglichkeiten,
- Schaffung der (Nach) Qualifizierungskurse für einen Einstieg in den im Heimatland ausgeübten Beruf,
- eine gezielte Steuerung bei der (Nach) Qualifizierung und dem Einsatz von Flüchtlingen durch die Bundesagentur für Arbeit soll in die Bereiche erfolgen, in denen die negativen Folgen des Fachkräftemangels am deutlichsten sind,
- Bildung der Steuerungskreise für die Anbieter der Integrationsmaßnahmen auf der regionalen Ebene, bzw. enge Einbindung der Anbieter in die regionalen Koordinierungskreise mit Möglichkeit zum Abschluss der Kooperationsvereinbarungen,
- Ausbau der speziell auf Frauen zugeschnittenen Integrationsmaßnahmen in Teilzeit, mit Übernahme der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuungskosten.

Für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Integration in den Arbeitsmarkt sind Sprachkenntnisse unentbehrlich. Daher spielt die **Sprachvermittlung** eine wichtige Rolle für eine erfolgreiche Integration.

Wir fordern von Land und Bund

- ein bedarfsdeckendes und zeitnahes Angebot an Integrations-, (berufsspezifischen) Sprach- sowie Alphabetisierungskursen,
- Sicherstellung einer dauerhaften Finanzierung der Sprachförderung,
- weitere Maßnahmen zur Gewinnung und Qualifizierung der Lehrkräfte für die Sprachkurse, insbesondere für Alphabetisierungskurse,

- Sprachförderung im schulischen und berufsqualifizierenden Umfeld auch für Flüchtlinge ohne gute Bleibeperspektive.

Ehrenamt

Wir fordern

- den Kommunen zusätzliche Mittel zur Unterstützung und Würdigung der Arbeit von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe zur Verfügung zu stellen,
- die Schaffung hauptamtlicher Unterstützungsstrukturen für die ehrenamtlich Tätigen.

Stadtplanung, Baurecht, Wohnungsbau

Wir fordern

- die finanzielle Unterstützung zur Schaffung von zusätzlichen Wohnungen. Bisherige Maßnahmen sind nicht ausreichend zur Deckung des aktuellen und zukünftigen Wohnraumbedarfes; insbesondere im Zusammenhang mit der fehlenden Steuerung des Familiennachzugs,
- die aktive Unterstützung der Wohnungssuchenden durch die Job-Center und die Agentur für Arbeit,
- zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und als Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt die volle Übernahme der Unterkunftskosten durch die Job-Center und die Agentur für Arbeit,
- Rahmenbedingungen für Nachnutzungen der Gemeinschaftsunterkünfte insbesondere mit Blick auf die unter befristeter Aussetzung baurechtlicher Standards geschaffenen Unterkünfte.

Umgang mit Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive

Die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden stellen sich auch weiterhin mit voller Kraft den Aufgaben dieser Zeit. Mit ausreichenden Rahmenbedingungen und der erforderlichen Unterstützung von Bund und Land werden wir sie bewältigen. Dazu gehört aber, sich auf diejenigen zu konzentrieren, die in Deutschland bleiben werden. Das heißt auch, dass Menschen ohne Bleiberecht in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden. Bund und Länder sind in der Pflicht, die Voraussetzungen für ein effektives Asylverfahren und wenn notwendig Rückführungsmanagement zu schaffen.

Der Niedersächsische Städtetag

- ... ist ein kommunaler Spitzenverband, dem 123 Städte, Gemeinden und Samtgemeinden mit rund 4,4 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern sowie der Zweckverband Großraum Braunschweig, die Stadt Bremerhaven und die Region Hannover als außerordentliche Mitglieder angehören.
- ... ist als eingetragener Verein organisiert und damit unabhängig von staatlicher Aufsicht, staatlichen Einflüssen und staatlichen Zuschüssen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.
- ... gehört als Landesverband dem Deutschen Städtetag (DST) und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) an.
- ... zählt zu seinen Mitgliedern alle zehn kreisfreien Städte (einschließlich Göttingen und Hannover), alle sieben großen selbstständigen Städte, 50 selbstständige Städte und Gemeinden, 51 kreisangehörige Städte und Gemeinden und fünf Samtgemeinden.
- ... vertritt als Sachwalter der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in Niedersachsen öffentliche Anliegen zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner.
- ... veröffentlicht neben der monatlich erscheinenden Zeitschrift 'Niedersächsischer Städtetag' in der 'Schriftenreihe des Niedersächsischen Städtetages' kommunalwissenschaftliche Beiträge.

- ... nimmt die kommunalen Belange wahr und vertritt sie gegenüber Landtag und Landesregierung. Nach Artikel 57 Abs. 6 der Niedersächsischen Verfassung sind die kommunalen Spitzenverbände zu hören, bevor durch Gesetz oder Verordnung allgemeine Fragen geregelt werden, welche die Gemeinden oder die Landkreise unmittelbar berühren.
- ... hat als Organe die Mitgliederversammlung (Städteversammlung) und das Präsidium. Die Städteversammlung findet zweimal in einer Kommunalwahlperiode statt, wählt das Präsidium und beschließt unter anderem Satzungsänderungen. Dem Präsidium gehören 20 Personen an, die Oberbürgermeister, Bürgermeister, ihre repräsentativen Vertreter oder Wahlbeamte sind.
- ... wird vertreten durch den Präsidenten, Oberbürgermeister Frank Klingebiel (Salzgitter), den Vizepräsidenten, Oberbürgermeister Ulrich Mädge (Lüneburg) und den Hauptgeschäftsführer Heiger Scholz.
- ... bereitet Sachentscheidungen in seinen Ausschüssen vor, die für die Bereiche Recht, Verfassung, Personal und Organisation, Planung, Bauen, Verkehr und Umwelt, Schule, Jugend und Kultur, Soziales, Gesundheit und Integration sowie Finanzen und Wirtschaft gebildet wurden.
- ... fördert die Arbeit seiner Mitglieder durch Beratung und Vermittlung des Erfahrungsaustausches in einer Oberbürgermeisterkonferenz, fünf regionalen Bezirkskonferenzen und über 20 fachlichen Arbeitskreisen.
- ... bietet im Internet unter <http://www.nst.de> weitere Informationen an.

